Anregung

Durch geeignete Maßnahmen wir an der Schloßbleiche Ecke Isländerbrücke die Sicherheit und der Vorrang der Fußgänger gegenüber linksabbiegenden Fahrzeugen sichergestellt.

Begrün(d)ung

Wie auf den nachfolgenden Fotos zu sehen, ist der linksabbiegende Verkehr von der Brücke erst spät wahrnehmbar:



Bild 1: *Wer sieht das Fahrzeug? Weder sieht der Kraftfahrer den Fußgänger (Kameramensch), noch umgekehrt. WTF?*



Bild 2: *Bereits eine Sekunde später hat das Fahrzeug „die Kurve gekratzt". Dessen Fahrer hat den Fußgänger überhaupt nicht gesehen und hätte ihn, wäre er zwei Meter früher auf der Fahrbahn gewesen, dort überfahren.*

Der Vorrang für parallel laufende Fußgänger beim Abbiegen ergibt sich im übrigen aus § 9 III StVO. Dies spielt im gängigen Wuppertaler Landrecht aber nur selten eine Rolle:

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.



Fußgänger möchte queren? Scheibenegal, Fahrzeug #1 biegt ab.



Fußgänger möchte queren? Scheibenegal, Fahrzeug #2 biegt ab.

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.



Fußgänger möchte queren? Scheibenegal, Fahrzeug #3 biegt ab.



Fußgänger möchte queren? Ah, endlich frei!

Die Straßenverkehrsbehörde wird daher aufgefordert, für geeignete Maßnahmen zu sorgen, damit der Vorrang der Fußgänger beim Linksabbiegen von Fahrzeugen von der Isländerbrücke in die Schloßbleiche beachtet wird (z.B. Fußgängerüberweg/Zebrastreifen, rote Markierung).

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.